

Kreis Mettmann
IV/40

20.08.2009

Gesprächsvermerk:

**Antragstellung des Kreises Mettmann zur Pilotphase „Kompetenzzentren für
Sonderpädagogischen Förderbedarf (KsF); hier: KsF im Bereich der Lern- und
Entwicklungsstörungen**

Gespräch im Ministerium für Schule und Weiterbildung am 20.08.2009

Gesprächsteilnehmer:

Herr Aldejohann, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Abteilungsleiter Schulabteilung

Frau Mauermann, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Referat Förderschulen und Schulen für Kranke

Herr Haase, Landeskoordinator für den Ausbau von Förderschulen zu KsF bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Haase, Kreis Mettmann

Herr Fischer, Schulamt für den Kreis Mettmann

Herr Freund, Kreis Mettmann

Frau Haase erläutert die Ziele und Inhalte der Netzplanung Förderschulen als integrierte Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Städte. Infolge der Nominierung von zwei Schulen im Kreis Mettmann (Antragsteller Stadt Erkrath für die Friedrich-Fröbel-Förderschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung und Antragsteller Stadt Velbert für die Förderschule In den Birken, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) als Kompetenzzentren (April 2009) haben sich Kreis und Städte darauf verständigt, die Netzplanung auf die flächendeckende Einrichtung von Kompetenzzentren für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen auszurichten (s. Anlage 1). Da eine Antragstellung für die Nominierung weiterer Kompetenzzentren bis 15.10.2009 gemäß dem vorgelegten Zeitplan (Anlage 2) nicht realisierbar ist, bittet der Kreis Mettmann, bis zu diesem Zeitpunkt eine mit allen

Schulträgern im Kreis Mettmann abgestimmte Absichtserklärung ersatzweise einzureichen und im Frühjahr 2010 das komplette Antragspaket vorzulegen.

Frau Mauermann und Herr Aldejohann begrüßen die Absicht, Kompetenzzentren im Kreis Mettmann flächendeckend zu etablieren. Hinsichtlich der Kompetenzzentren in Erkrath und Velbert sehen sie bei der Einbettung dieser nominierten Kompetenzzentren in eine Kreislösung jedoch noch Klärungsbedarf.

Der Kreises Mettmann legt dar, dass die nominierten Kompetenzzentren in Erkrath und Velbert einstweilen im beantragten Rahmen weiter konzipiert werden. Da bei der beabsichtigten Einrichtung von vier bis sechs Kompetenzzentren im Kreis Mettmann für diese beiden Kompetenzzentren vermutlich ein anderer Zuschnitt ihrer Zuständigkeitsbereiche sinnvoll ist, sollte eine dementsprechende Modifikation zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden. Dies wird dann ggf. zu veränderten Genehmigungserlassen der o.g. Anträge führen. Das Ministerium rät dringend an, über diese Option eine Verständigung mit den Schulträgern in Erkrath und Velbert herbeizuführen, dies zu dokumentieren und dem MSW möglichst umgehend schriftlich vorzulegen.

Unter diesen Voraussetzungen ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit der Vorlage einer Absichtserklärung zum 15. Oktober 2009 einverstanden, die eine flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren im Kreis Mettmann unter Berücksichtigung der bereits nominierten Kompetenzzentren in Erkrath und Velbert zum Inhalt hat. Über den Antrag wird eine Jury voraussichtlich Ende November 2009 entscheiden. Die beabsichtigte Vorlage des gesamten Antragspakets für den Fall einer positiven Jury-Entscheidung im Zeitraum März/April 2010 wird von Seiten des Ministeriums akzeptiert (Stichwort: Planungsvorhaben sukzessiver Ausbau im Flächenkreis).

Der Kreis Mettmann sagt zu, das Ministerium – sowie die Bezirksregierung Düsseldorf – über den Stand des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten.

- gez. -

Freund

Brief von Herrn Landrat Hendle an Frau Ministerin Sommer vom 16.12.2009

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

mit großer Bestürzung habe ich erfahren, dass der Kreis Mettmann als Pilotregion für die Kompetenzzentren zur sonderpädagogischen Förderung nicht berücksichtigt wurde. Ich könnte eine solche Entscheidung nachvollziehen, wenn ein Antrag meines Hauses vorgelegen hätte, der den Anforderungen der Jury nicht entsprach.

Wie sie dem beiliegenden Vermerk über ein Gespräch in Ihrem Haus am 20.08.2009 entnehmen mögen, haben Sie dem Kreis Mettmann die Möglichkeit eingeräumt, im Frühjahr 2010 ein Antragspaket einzureichen. Dem hat Ihr Haus zugestimmt, weil die flächendeckende Implementierung von Kompetenzzentren in einem Kreis ein besonders ambitioniertes Vorhaben ist. Immerhin konnte ich alle kreisangehörigen Städte und meine politische Vertretung für dieses Projekt gewinnen, das ich auch vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen als zwingend erforderlich erachte.

Ich habe das Thema Kompetenzzentren zum Kerngegenstand einer Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen im Kreis Mettmann gemacht und dafür eigens einen Gutachter eingeschaltet, dem ich mit einem Zusatzauftrag die Kommunikation des Themas Kompetenzzentren in allen relevanten Gremien übertragen habe. Auch diese Schulentwicklungsplanung wird in enger Kooperation der Kreiskommunikation erarbeitet. Eine so hohe Übereinstimmung ist wahrlich nicht selbstverständlich und nur vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kompetenzzentren für die gesamte Bildungslandschaft im Kreis Mettmann zu erklären.

Durch die Entscheidung Ihres Hauses werden nun alle Bemühungen zunichte gemacht. Ich sehe mich – und erlaube mir diese saloppe Formulierung – „über den Tisch gezogen“.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich darf meiner Erwartung Ausdruck verleihen, dass der Antrag des Kreises Mettmann zur flächendeckenden Errichtung von sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung, den ich Ihnen im März / April des kommenden Jahres gern persönlich überreiche, einer fairen Prüfung unterzogen wird. Sofern er der kritischen Bewertung der Jury Stand hält, werden Sie einen Weg finden, dem Kreis Mettmann eine Nachgenehmigung auszusprechen.

Gern stehe ich Ihnen vorab zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

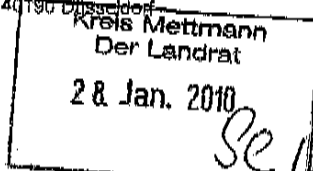
**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Landrat
Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann



IV/40

b.R.

25. Januar 2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
512 - 6.03.17.04 - 80505
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Kobe
Telefon 0211 5867-3435
Telefax 0211 5867-3672
karsten.kobe@msw.nrw.de

Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung
Teilnahme an der Pilotphase
Ihr Schreiben vom 16.12.2009

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Mit diesem Schreiben bringen Sie das Unverständnis des Kreises Mettmann zum Ausdruck, bei der Entscheidung über die nächsten 20 Teilnehmer an der Pilotphase für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung nicht berücksichtigt worden zu sein.

Sie beziehen sich dabei insbesondere auf ein Gespräch hier im Ministerium, dessen Ergebnis Ihrerseits offensichtlich als Zusage für den Kreis betrachtet wurde. Das mir vorliegende Protokoll weist aber ausdrücklich darauf hin, dass gegen Ende des Jahres 2009 noch eine unabhängige Jury über die vorliegenden Anträge entscheiden wird. Dieses Protokoll wurde zwischen allen Gesprächsteilnehmern einvernehmlich abgestimmt.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landrat, bei einer Auswahl von 20 Projekten aus 38 vorliegenden Anträgen kann es natürlich immer gewisse Härten geben und es ist nachvollziehbar, dass die Enttäuschung unter denen, die mit guten Konzepten angetreten sind und nicht ausgewählt wurden, groß ist. Gerade unter diesem Gesichtspunkt schien es der Jury nicht möglich, dem Antrag des Kreises Mettmann, der ja erst im Frühjahr in Gänze vorgelegt werden soll, gewissermaßen im Vorgriff die Zustimmung zu geben und dafür andere Anträge, die bereits vollständiger vorliegen, nicht aufzunehmen.

Die getroffene Auswahl bedeutet aber nicht, dass Konzepte, die jetzt keine Berücksichtigung fanden, nun grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden können. Auch diese Schulträger, Förderschulen und schulische wie außerschulische Netzwerke haben selbstverständlich die Möglichkeit, die sonderpädagogische Förderung im ausgewählten Einzugsbereich auf der Grundlage ihrer Konzepte weiterzuentwickeln – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Überlegung, dass nach § 20 Abs. 5 SchulG nach Abschluss der Pilotphase und des Inkrafttretens der Rechtsverordnung alle Schulträger die Möglichkeit erhalten sollen, Förderschulen in Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung umzuwandeln.

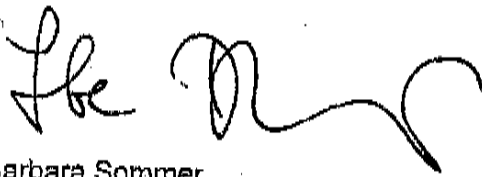
Bei der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung und besonders bei der Konzepterstellung in den Regionen ist es unabdingbar, dass möglichst alle Beteiligten mitgenommen werden und die Konzepte vor Ort eine breite Basis erhalten. Der notwendige Paradigmenwechsel, um mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf als bisher in allgemeinen Schulen zu unterrichten, ist nicht allein auf dem Verordnungsweg zu erreichen.

Ich bitte Sie deshalb, das aus Ihren Überlegungen sprechende Engagement beizubehalten und die bis jetzt bereits geleisteten Vorarbeiten mit Blick auf die grundsätzliche Intention einer fachlich fundierten, wohnortnahen, integrativen und zunehmend präventiven Förderung weiter zu verfolgen. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Kreis Mettmann – wie von Ihnen angekündigt – im Frühjahr 2010 die Schulentwicklungsplanung für die sonderpädagogische Förderung mit dem Konzept für die Errichtung von Kompetenzzentren vorlegen kann. Je nach Entwicklung halte ich es in diesem Fall für denkbar, dass der Kreis Mettmann in die Pilotphase ggf. noch einsteigt, da es sich ja um die Erweiterung zweier Pilotregionen (Erkrath und Velbert) auf den ganzen Kreis handelt und nicht im engeren Sinne um einen Neuantrag.

Seite 3 von 3

Ich bitte Sie insbesondere, meinen Dank für das Engagement auch an die schulischen und außerschulischen Partner Ihres Konzeptes zu übermitteln und möchte Sie ermutigen, Ihre konzeptionellen Überlegungen und Planungen weiter fortzusetzen. Die Schulaufsicht steht Ihnen – wie im bisherigen Entwicklungsprozess auch – gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Sommer

Einrichtung des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann für die Region Hilden/Haan

Bewertung der vorliegenden Bewerbungen

- der Ferdinand-Lieven-Schule Hilden und
- der Paul-Maar-Schule Hilden

durch den zuständigen Vertreter der Schulaufsicht Schulamtsdirektor Michael Fischer und den Gutachter für die „Netzplanung Förderschulen im Kreis Mettmann“ Dr. Detlef Garbe

Vorbemerkung

Die nachfolgende Bewertung ist **keine Qualitätsanalyse** der Schule im Sinne der Qualitätsinspektion; sie stellt **keine Bewertung der aktuellen Lehr- und Lernprozesse** dar.

⇒ Bewertet werden vielmehr

- die Eignung der Schule die skizzierten Aufgaben für den Aufbau eines Kompetenzzentrums zu übernehmen sowie
- die jetzt an den Schulen vorfindbare Ausgangsposition zur Übernahme dieser Aufgaben.

1. Das Entscheidungsproblem

Für den Kreis Mettmann wird eine regionale Verteilung von Kompetenzzentren vorgeschlagen. Dabei wird die Faktenlage durch die beiden in der Genehmigung befindlichen Kompetenzzentren berücksichtigt. Die in kursiv gesetzten Schulen werden sowohl aus Sicht der Schulaufsicht, der Kommunen und des Kreises als Schulträger sowie aus Sicht des Gutachters vorgeschlagen.

Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis

Region	Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF)
Nord = Velbert, Heiligenhaus	Schule in den Birken (gesetzt)
West = Ratingen	<i>Comenius-Schule (Vorschlag)</i>
Mitte/Ost = Mettmann, Wülfrath	<i>Erich-Kästner-Schule (Vorschlag)</i>
Mitte/West = Erkrath	Friedrich-Fröbel-Schule (gesetzt)
Süd-Osten = Hilden, Haan	noch nicht festgelegt
Süd = Monheim, Langenfeld	<i>Leo-Lionni-Schule (Vorschlag)</i>

Für die Region Hilden/Haan liegen die Bewerbungen der Ferdinand-Lieven-Schule und der Paul-Maar-Schule vor, beide haben Anträge zur Errichtung eines Kompetenzzentrums vorgelegt.

Die Entscheidung wird letztlich von den kommunalpolitischen Gremien getroffen. Voraussetzung für die Genehmigung eines Antrags durch die Bezirksregierung und das Schulministerium ist allerdings, dass mindestens 75% der Schulkonferenzen aller staatlichen Schulen in der Region, ihre Bereitschaft für die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum in der Region erklärt haben.

Hinzu kommt, dass auch die kommunalpolitischen Gremien der Stadt Haan der Zuordnung der staatlichen Schulen in Haan zur Region Hilden/Haan erklärt haben müssen.

Sowohl die Schulaufsicht als auch der Gutachter sind von den am Planungs- und Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren gebeten worden, eine Bewertung der vorliegenden Anträge vorzunehmen und eine Handlungsempfehlung abzugeben.

Hinweis

Bevor der Bewertungsprozess hier offen gelegt wird, sei auf Folgendes hingewiesen:

- Das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF) wird durch beide Förderschulen in Hilden gebildet. Auf schulfachlicher Ebene werden beide Schulen zusammen arbeiten müssen, mit gleicher Kompetenz und auf „gleicher Augenhöhe“ die Aufgaben des Kompetenzzentrums, insbesondere mit Blick auf die allgemeinen Schulen sowie die außerschulischen Partner wahrnehmen müssen.

⇒ Gesucht wird in diesem Bewertungs- und Entscheidungsprozess die Schule/die Schulleitung/die schulische Steuergruppe, die den organisatorischen Aufbau des Kompetenzzentrums, des Netzwerkes und die Koordination von Kooperationen und Koordination übernimmt.

2. Die Aufgabe der Kompetenzzentren

Die Kompetenzzentren sind wesentliche Instrumente, um das von der Landesregierung auf der Basis der UN-Konvention formulierte Ziel der Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf umzusetzen. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf SQ, LE und/oder ES überwiegend im System der allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen. Im Kreis Mettmann befürworten die Förderschulen für Geistige Entwicklung eine deutliche Ausweitung der Förderung ihrer Schülerschaft im Allgemeinen Schulsystem. Sie sehen in der Kooperation mit den Kompetenzzentren eine Chance, diese Entwicklung – immer vorausgesetzt, dass dies dem Elternwillen entspricht – voran zu treiben.

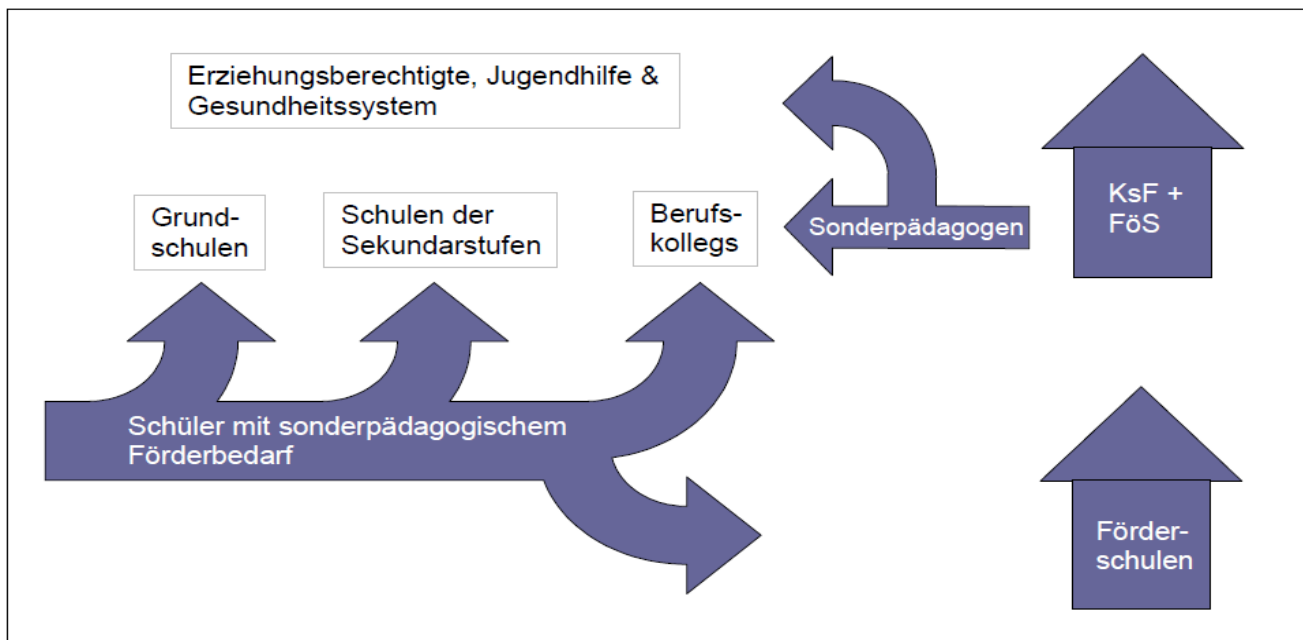
Die Kompetenzzentren bündeln vier Aufgaben: Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht.

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
• Eingangsdiagnostik • Prozess begleitende Diagnostik • Kompetenz orientierte Förderdiagnostik • Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen	• Individuelle Schullaufbahnberatung • Eltern- und Schülerberatung • Kollegiale Beratung • Mediale u. technische Beratung • Fortbildung; Kompetenzteam	• Frühförderung • Lern- und Erziehungsbegleitung • Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften • Vernetzung außerschulischer Hilfen	• Unterricht im Regelsystem • Verknüpfung mit individueller Förderplanung • Lernprozessbegleitung • Methodenkompetenz • Medienkompetenz

Die Kompetenzzentren sind zuständig für die Schulen in einer Region sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebens-

situation von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen, z.B. die Jugendhilfe und das Gesundheitssystem.

Abb. 1: Das künftige Modell der Betreuung durch die Kompetenzzentren und der Beschulung



3. Die Grundlagen für die Bewertung

Als Grundlage für die Bewertung liegen vor:

- die Anträge beider Schulen zur Errichtung eines Kompetenzzentrums sowie
- die von der Schulaufsicht durchgeführten und ausgewerteten Perspektivgespräche.
- der Entwurf der Bewertung vom 7.1.2010 und die Stellungnahme der Schulen durch die Schulleitungen im persönlichen Gespräch am 14.01.2010 unter Anwesenheit der Vertreter der Stadt Hilden Herrn Beigeordneten Gatzke und der Amtsleiterin Frau Aubel sowie die Herren Fischer und Dr. Garbe

- die Möglichkeit für beide Schulen auf der Basis des Gesprächs die Konzepte und Erarbeitungen noch einmal schriftlich vorzulegen. Von dieser Möglichkeit haben beide Schulen Gebrauch gemacht. Diese Konzepte werden im Anhang beigelegt.

4. Die Bewertungsmethode

Um den Bewertungsprozess transparent zu machen, haben sich Schulaufsicht und Gutachter auf die Anwendung der sog. Nutzwertanalyse als Bewertungsmethode geeinigt.

Die **Nutzwertanalyse** ist eine Bewertungsmethode, bei der Vor- und Nachteile von Alternativen dargestellt und bewertet werden. Durch die (unterschiedliche) Gewichtung von Zielkriterien fließen die Bedeutung von Handlungsdimensionen und Aufgaben eines Kompetenzzentrums in die Bewertung ein.

Wesentlich für die Durchführung der Nutzwertanalyse ist die Entwicklung eines spezifischen Kriterienkatalogs inkl. der Angabe von Indikatoren. Der große Vorteil der Nutzwertanalyse als Methode ist die leichte Nachvollziehbarkeit und die entsprechend der Aufgabe gewählte Bedeutung von Zielen.

Aufgaben eines KsF/ Zieldimensionen	Gewichtung	Indikatoren
Diagnose	10	- praktizierte Diagnostikverfahren
Beratung	10	- praktizierte Beratungsprozesse
Prävention	10	- praktizierte Kooperationen mit dem Elementarbereich - sonstige präventive Aktivitäten
Unterricht	15	- aufgeführte Schwerpunkte der Unterrichtsentwicklung - Qualitätssicherung - besondere Förderkonzepte
Personalressource	20	- vorhandene Kompetenzen Förderbedarfe - Zusatzqualifikationen - vorhandene Lehrerausbildungen für unterschiedliche Schulformen - Schulsozialarbeit
Netzwerke	15	- aufgeführte Netzwerkstrukturen als Basis für den Auf-

		bau und Ausbau des KsF
Organisationsvorschläge zur Einrichtung und Aufbau des KsF	20	- aufgeführte Vorschläge - dokumentiertes Verständnis der Aufgabe
	100	

Die Bewertung jeder Zieldimension erfolgt durch Punktvergabe zwischen 1 bis 10; dabei markiert 10 den Maximalwert. Die Bewertung der Alternativen liegt dann zwischen 100 Punkten (minimal) und 1000 Punkten (maximal).

5. Das Bewertungsergebnis

Aufgaben eines KsF/ Zieldimensionen	Gewichtung	Ferdinand-Lieven-Schule		Paul-Maar-Schule	
		Bewertung 1 - 10	Bewertungsergebnis	Bewertung 1 - 10	Bewertungsergebnis
Diagnose	10	6	60	8*	80
Beratung	10	5	50	8*	80
Prävention	10	5	50	7*	70
Unterricht	15	5	75	9*	135
Personalressource	20	6	120	8*	160
Netzwerke	15	6	90	9*	135
Organisationsvorschläge zur Einrichtung und Aufbau des KsF	20	5	100	5	100
	100		545		760

*Begründung der Bewertungsdifferenzen:

Alle differierenden Bewertungen sind auf der Basis der vorgelegten schriftlichen Dokumente und des Auswertungsprotokolls der Perspektivgespräche beleg- und nachvollziehbar. Be-

gründungen im Detail:

- **Zieldimension Diagnose:** Die Paul-Maar-Schule praktiziert mehr Diagnostikverfahren. Insbesondere in dem für die Inklusions- und Förderthematik besonders relevanten Förderbedarf „ES“ verfügt die Paul-Maar-Schule über eine entsprechende Erfahrung und Kompetenz in der Diagnostik.
- **Zieldimension Beratung:** Die Beratungskonzepte der Paul-Maar-Schule sind nach Beratungsformen, Konzepten und Zielgruppen differenziert.
- **Zieldimension Prävention:** Die Präventions- und Fördermassnahmen der Paul-Maar-Schule sind hinsichtlich der Präventionsanlässe und -ebenen sowie der Inhalte und der zu beteiligenden Institutionen differenziert aufgeführt.
- **Zieldimension Unterricht:** Die Paul-Maar-Schule hat neben den Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung, die in gleicher Weise bei der Ferdinand-Lieven-Schule vorhanden sind, bereits Konzepte für die Förderbänder und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Primar- und der Sekundarstufe vorgelegt.
- **Zieldimension Personalressource:** In beiden Schulen werden die Förderrichtungen LE, ES und SQ abgedeckt. Beide Schulen verfügen über Lehrkräfte, die in der Sekundarstufe I und II unterrichtet haben. Bei der Paul-Maar-Schule haben einige Lehrkräfte die Facultas für das Gymnasium mit Aufbaustudium Sonderpädagogik sowie einige Sonderpädagogen neben der Lehrerausbildung noch eine zusätzliche Duale Ausbildung in verschiedenen für den Übergang Schule – Beruf dieser Zielgruppe interessanten Berufen. Letzteres führt zu der differenzierten Bewertung. Zusätzlich – ohne Eingang in die Bewertung – ist darauf hinzuweisen, dass in der Paul-Maar-Schule seit 2006 eine feste Stelle „Schulsozialarbeit“ eingerichtet worden ist. Eine solche Stelle ist für ein Kompetenzzentrum sehr wichtig. Ob diese Stelle den Bedarf für die Region Hilden/Haan abdeckt oder ob nicht auch eine zweite Stelle an der Ferdinand-Lieven-Schule eingerichtet werden muss, wäre in der Pilotphase des Kompetenzzentrums eine zentrale Frage.

- **Zieldimension Netzwerke:** Beim Vergleich der existierenden Netzwerke weist die Paul-Maar-Schule in vier Handlungsfeldern Netzwerke nach: Wohngruppen; Heilpädagogische Tagesgruppen; medizinisch-psychologische Diagnostik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese sind ausgeprägter und breiter angelegt als bei der Ferdinand-Lieven-Schule, die passend zu ihrer Aufgabenstellung als Förderschule „LE“ ebenfalls entsprechende Netzwerke nachweisen kann.

6. Handlungsempfehlung

Schulaufsicht und Gutachter „Netzplanung“ empfehlen den Entscheidungsgremien im Rahmen des Aufbaus des Kompetenzzentrums Hilden/Haan, die Paul-Maar-Förderschule als Antragstellerin zu nominieren und ihr damit – die Genehmigung durch die Bezirksregierung und das Schulministerium vorausgesetzt - den entsprechenden Organisations- und Koordinierungsauftrag zu erteilen.

Mettmann und Leichlingen, denn 22.01.2010

gez. M. Fischer

gez. Dr. Garbe

Zeitplan Antragsverfahren Kompetenzzentren im Kreis Mettmann

Zeitschiene**Projektschritte****Beteiligung**

15. Okt
2009

Absichtserklärung zur
Antragstellung an das
Ministerium für Schule und
Weiterbildung (MSW)

Schulaufsicht, Gutachter,
alle Schulformen, Bez.-Reg,
MSW, Städte, interfraktionelle
Arbeitsgruppe (AG)

Okt/ Nov
2009

Gespräche zur räumlichen Verteilung der
Kompetenzzentren

Schulaufsicht
Gutachter
Städte

Nov/ Dez
2009

Information der politischen Gremien
(Schulausschüsse)

12.11.2009 Stadt Mettmann
13.11.2009 Kreis Mettmann
(interfraktionelle AG)
17.11.2009 Stadt Langenfeld
18.11.2009 Stadt Monheim a. R.
24.11.2009 Stadt Ratingen
26.11.2009 Stadt Hilden
01.12.2009 Stadt Heiligenhaus
03.12.2009 Stadt Haan
03.12.2009 Stadt Erkrath
14.12.2009 Kreis Mettmann
17.12.2009 Stadt Velbert
18.12.2009 Schuldezernentenkonferenz
Jan/ Feb 2010 Stadt Wülfrath

Gutachter
Städte

Dez 09/
Jan 2010

- Konzeptentwicklung und
Vorbereitung der Kooperationen
- Abstimmung der Konzepte der
Kompetenzzentren
- Beschlussfassung der
Schulkonferenzen

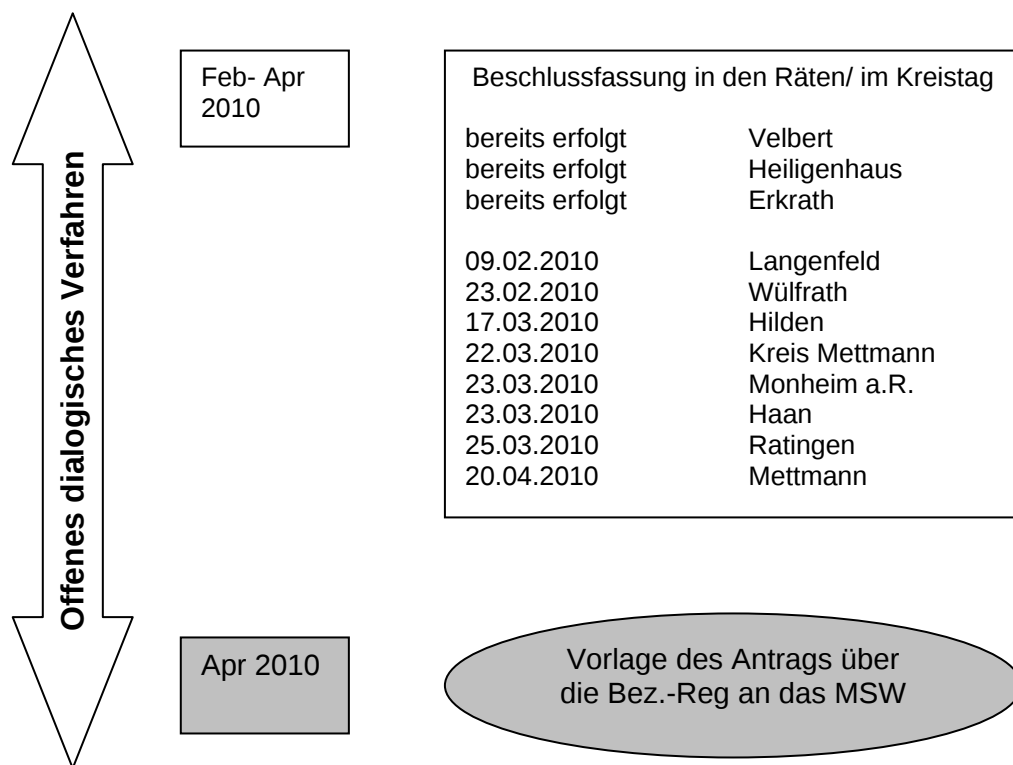
Schulleitungen (incl. der allg.
Schulen)
Schulaufsicht
Gutachter
Städte

- Informationsveranstaltung der
Schulaufsicht zur Inklusion

Jan / Feb
2010

Beschlussempfehlung in den
Schulausschüssen der Städte und des
Kreises zur Errichtung von
Kompetenzzentren

Offenes dialogisches Verfahren



Konzeption der Paul-Maar-Förderschule für „Emotionale und soziale Entwicklung“ zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ gem. § 50 Abs. 5 SchulG NRW

I. Ausgangslage

1. Schülerklientel

Die Paul-Maar-Schule beschult derzeit 138 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10. (Davon entfallen 48 Schülerinnen auf die Stadt Hilden und 16 Schülerinnen auf die Stadt Haan).

Neben dem 1. Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ besitzen viele Schüler zusätzliche Förderbedarfe im Bereich „Lernen“, „Sprache“, seltener „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche Entwicklung“.

Die Paul-Maar-Schule verfügt über einen „Offenen Ganztag“.

2. Personalressource

31 Sonderpädagogen decken die Fachrichtungen „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“, „Sprache und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Hören“ ab. Für alle Unterrichtsfächer außer „Physik“ stehen Fachkräfte zur Verfügung.

Viele Mitarbeiter haben zwei Berufsausbildungen, so verfügen vier Lehrer über eine abgeschlossene Ausbildung in Handwerksberufen, drei Kollegen haben die Qualifikation für das Lehramt an Gymnasien, drei Kolleginnen sind zusätzlich Grundschullehrerinnen, zwei Mitarbeiter haben eine Erstausbildung als Sozialpädagogen und zwei Mitarbeiter verfügen über eine abgeschlossene Therapieausbildung.

Die Palette der beruflichen Zusatzqualifikationen reicht von Sportqualifikationen (Wassersport, Psychomotorik) über Anti-Gewalt-Programmen bis hin zu therapeutischen Berater-Ausbildungen.

Diese Fülle an Qualifikationen und Kompetenzen führt zu einer qualitativ hochwertigen Arbeit im Unterricht, in der Beratung, in der Diagnostik und ganz speziell an der Schnittstelle zum „Übergang Schule-Beruf“.

3. Netzwerk

Die Paul-Maar-Schule kann auf ein gewachsenes Netzwerk in Hilden, Haan und der näheren Umgebung zurückblicken.

Neben einer guten Kooperation mit den sozialen Diensten der Städte, den Vereinen, Wohngruppen und Kindertagesstätten hat sich die Paul-Maar-Schule insbesondere um eine enge Verzahnung mit medizinischen, therapeutischen und psychiatrischen – psychologischen Einrichtungen und Praxen in der Region um Hilden – Haan (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Frühförderzentren, Kliniken in Düsseldorf, Remscheid, Köln, Essen, Wülfrath, Viersen etc.) bemüht. Als besonderes enger Kooperationspartner kann das „Therapiezentrum für Autisten Rhein-Wupper“ in Hilden genannt werden. Vor zwei Jahren entstanden an der Paul-Maar-Schule spezielle Beschulungsplätze für Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen.

II. Aufbau des Kompetenzzentrums

Das Kompetenzzentrum Hilden-Haan umfasst alle Förderschulen und allgemeinen Schulen im Einzugsgebiet.

Die Zusammenarbeit der im Kompetenzzentrum Hilden-Haan befindlichen Förderschulen (Paul-Maar-Schule, Ferdinand-Lieven-Schule, Schule „Am Peckhaus“) wird im Sinne eines „Kollegialorgans“ definiert. Alle Strategieplanungen und Entscheidungen müssen gemeinsam getragen werden. Die Leiterin des Kompetenzzentrums erfüllt zusätzlich die Aufgaben der Sprecherin, Vertretung nach Außen und der Koordination. Die Zusammenarbeit der in der Kompetenzregion befindlichen allgemeinen Schulen wird über Steuergruppen auf den unterschiedlichen Ebenen des Kreises, der Förderschulen, der allgemeinen Schulen, der Kindertagesstätten, und der Sozialräume Hilden – Haan (unter intensiver Einbindung der Jugendhilfe) organisiert. Die Steuergruppen beraten über die Implementierung, Strategieplanung und Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums.

Themengebundene Arbeitsgruppen und Fortbildungen sowie Qualitätszirkel zu übergeordneten Themen (z.B. Ressourcenverwaltung, Diagnostikteam) führen zu einer „Durchmischung“ der unterschiedlichen Professionen.

Zu Beginn des Aufbaus des Kompetenzzentrums werden alle Kooperations- oder Netzwerkschulen sowie die Kindertagesstätten und wichtige Netzwerkpartner (Jugendhilfe etc.) persönlich über die Aufgaben, Organisationsform und Ideen des Kompetenzzentrums informiert und gemeinsame Zielsetzungen abgesprochen. Ausgangspunkt der Erfassung der von Behinderung bedrohten Kinder kann in der Startphase des Kompetenzzentrums an die Einschulungsuntersuchungen der Grundschulen angebunden werden. Perspektivisch muss die Früherkennung in den Elementarbereich verlagert werden (s.u.)

III. Säulen des Kompetenzzentrums

1. Prävention

Ziel einer präventiven Arbeit muss die Vermeidung und das frühzeitige Erkennen abweichender Entwicklungsverläufe bereits im Elementarbereich sein. Ausgehend von einer „Sammlung von Beobachtungsdaten“ über eine frühe „Diagnostische Datenerhebung“ müssen allgemeine Förderangebote und Unterstützungsmaßnahmen und gezielte Fördermaßnahmen in die Elementarerziehung und Schuleingangsphase eingebunden werden. Je stärker Anzeichen einer sich manifestierenden Entwicklungsstörung wahrgenommen werden, desto gezielter verlaufen Datenerhebung, Diagnose und Maßnahmenbündelung. Die gemeinsame Entwicklung (Kindertagesstätten, allgemeine Schulen, Förderschulen) handhabbarer Beobachtungskriterien zur Früherkennung wird ein wichtiger Baustein der präventiven Arbeit sein. Der Aufbau einer „Mediathek“ (= Sammlung von Förder- und Diagnosematerialien, zu beziehen über das Kompetenzzentrum), unterstützt das o.g. Vorgehen.

2. Beratung

Das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums umfasst unterschiedliche Adressatengruppen (Eltern Lehrer, Erzieher, Kinder) in unterschiedlichen Settings. Neben kurzfristig abgesprochenen Beratungen z.B. in Krisensituationen sollen regelmäßig stattfindende, „Institutionalisierte Beratungen“ über das gesamte Kompetenznetzwerk

(Schulen und Kindertagesstätten) angeboten werden. Feste Beratungsteams versorgen die unterschiedlichen Sozialräume. Zusätzlich organisiert das Kompetenzzentrum feste Sprechzeiten. Für die pädagogische Arbeit werden von Seiten der Paul-Maar-Schule die Beratungsansätze der „Kollegialen Beratung“ z.B. in Teamsitzungen) und der kooperativen Beratung“ (als Fallberatung) nach Mutzeck favorisiert. Alle Mitarbeiter der Paul-Maar-Schule verfügen über Grundkenntnisse und praktischer Erfahrung in den o.g. Beratungsansätzen. Spezielle Beratungskenntnisse haben sich Mitarbeiter in den Bereichen „Übergang Schule-Beruf“, „Autismus“, „ADHS“, „Integrative Beschulung“, Rückschulung und Schullaufbahnberatung erworben.

3. Diagnostik

Unterschiedliche Altersstufen und die Heterogenität der Störungsbilder erfordern ein umfangreiches Repertoire an diagnostischen, informellen und standardisierten Testverfahren in den Bereichen „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“, ferner „motorische Entwicklung“.

Während in der frühen Elementar- und Eingangsdiagnose stärker informelle Verfahren, allgemeine Reife- und Sprachstandsfeststellungen und die Sammlung von Beobachtungsdaten zur sozialen Entwicklung zum Tragen kommen, können im späten Kindergartenalter und in der Schuleingangsphase standardisierte Intelligenztests (SON-R, KABC, CFT 1 und CFT 20 u.v.m.) und Testverfahren zur Erfassung von Ängsten (Kinder-Angst-Test), Anstrengungsbereitschaft (Anstrengungsvermeidungstest) und Erfassungsbögen z.B. zur Prosozialität und Empathie (z.B. FEEPA; Picture-Rosenzweig-Test) weitere diagnostische Hinweise liefern. Ein informelles Testverfahren zur Überprüfung der sprachlichen Ebenen (phonetisch-phonologische, semantisch-lexikalische, syntaktisch-morphologische sowie phonologische Bewusstheit) muss noch in Kooperation mit der Förderschule „Sprache und Kommunikation“ entwickelt werden.

4. Unterricht

Zur Optimierung der Personal- und Sachressourcen soll die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an sog. „Schwerpunktschulen“ gebündelt werden, damit u.a. möglichst viele Lehrerstellenanteile von Sonderpädagogen in die allgemeine Schule eingebunden werden können. Hier sollte unbedingt aufgrund des hohen Erfahrungshintergrundes auf Schulen mit „Gemeinsamen Unterricht“ zurückgegriffen und sukzessive durch weitere interessierte Schulen ergänzt werden.

Unterrichtskonzepte zur integrativen Beschulung müssen ein Produkt der gemeinsamen Diskussion, Auseinandersetzung und Konzeption der beteiligten Schulen sein.

Idealerweise kombinieren Integrationsschulen inklusive Unterrichtskonzepte wie Team-Teaching, kooperative Lernformen, Assistenzlehrersysteme, Förderbandkonzepte mit offenen Unterrichtsangeboten (Werkstätten, Lernstudios) mit additiven Förder- und Therapieangeboten (Sprach- und Ergotherapie, Psychomotorik, LRS- und Dyskalkulietherapie, Graphomotorik etc.) .

Kinder mit Reifeverzögerungen und herausfordernden Verhaltensmerkmalen benötigen in offenen Unterrichtssequenzen besondere Strukturierungshilfen, die von den beteiligten Lehrkräften bereitgestellt werden müssen. Kindern mit besonderen Begabungen und Interessen sollten ebenfalls im Fokus stehen. Die bereit zu stellenden Förderangebote sollten im Regelfall allen Schülern offen stehen und dienen nicht der Segregation des zu fördernden Kindes. Sie haben zudem einen präventiven Charakter. Grundlage aller pädagogischen und sonderpädagogischen Förderung stellt der gemeinsam entwickelte Förderplan dar.

Integrative bzw. inklusive Schulkonzepte bedürfen einer langen und konsequenten Entwicklungszeit und gelingen nur durch gemeinsam getragene (Etappen-)Ziele aller beteiligten Systeme. Sie dienen der Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Intelligenz aller Kinder.

U. Kautz, Paul-Maar-Schule

Konzeption der Leo – Lionni – Schule
„Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische
Förderung“ gem. § 50 Abs. 5 SchulG NRW

I Ausgangslage:

Die Leo-Lionni-Schule besteht seit 2003 und hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache zu entsprechen. Sie vertritt den Grundsatz: *die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg für jedes Kind*. Die Schule hat sich von Anfang an konzeptionell darauf eingestellt, keine Kinder auszuschließen, die neben einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache auch Förderbedarfe in den Bereichen Lernen und Kognition, emotionale und soziale Entwicklung oder anderen Bereichen haben. Sie ist offen für Kinder mit undefinierten Behinderungsbildern. Der Elternwunsch bezüglich des Förderortes des Kindes ist für die LLS innerhalb der Beratung wegweisend. Die entwickelten Unterrichtskonzepte, das Beratungskonzept und das Förderkonzept beziehen neben dem Entwicklungsbereich Sprache auch die Entwicklungsbereiche Lernen und Kognition sowie emotionale und soziale Entwicklung mit ein. Die Leo-Lionni-Schule umfasst die Klassen E bis 4. Sie ist eine Durchgangsschule, d.h. die Kinder werden sicher in die Regelschule zurückgeführt.

Die Schule bietet eine ganztägige Betreuung. Zurzeit werden 44 Kinder im Ganzttag betreut, davon gehen 28 Kinder in die integrativen Gruppen der LLS und der Geschw.-Scholl.-Grundschule. Der Träger der Maßnahme ist das Jugendamt der Stadt Monheim.

1. Schülerschaft:

Zurzeit werden an der Leo-Lionni-Schule 160 Kinder unterrichtet. Viele dieser Kinder haben neben dem Förderschwerpunkt Sprache weitere Förderbedarfe in den Bereichen: Lernen, motorische Entwicklung und im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. In nahezu jeder Stufe werden auch Kinder mit autistischen Störungen (Asperger und atypischer Autismus) unterrichtet.

In allen Klassen sind Kinder, die unter einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden. Ein großer Teil dieser Kinder ist hyperaktiv.

2. Kollegium

Personal:

Das Kollegium der Leo- Lionni-Schule umfasst 26 KollegInnen. davon sind 21 KollegInnen SonderschullehrerInnen, 1 Kollegin Fachlehrerin für Sport und Psychomotorik, 4 Kolleginnen befinden sich noch in ihrer Ausbildung. Nahezu alle KollegInnen haben mehrjährige Erfahrungen in anderen Förderschulformen gemacht, davon waren 11 KollegInnen an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen tätig und haben Erfahrungen im Bereich: Übergang Schule und Beruf. 5 KollegInnen arbeiteten vor Beginn ihrer Tätigkeit an der LLS im Gemeinsamen Unterricht. Das Personal der LLS hat ExpertInnen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Prävention, Beratung, Unterricht und Diagnostik. Innerhalb der Qualitätsanalyse des Ministeriums wurden folgende schulische Kompetenzen als herausragend bilanziert:

- Kooperation der Lehrkräfte
- Beratung und externe und interne Kooperation
- Systemisches Bewusstsein und systemisches Handeln
- Individuelle Förderung und Unterstützung
- Teamarbeit
- Konfliktmanagement
- Kompetenz im Qualitätsmanagement
- Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Diese Kompetenzen werden innerhalb des Aufbaus und der Entwicklungsarbeit des KsF benötigt. Die KollegInnen werden ihren Schwerpunktbereichen entsprechend als KoordinatorInnen in den verschiedenen Lenkungsgruppen arbeiten.

3. Netzwerk:

Die Leo-Lionni-Schule verfügt über ein verlässliches Netzwerk in den Städten Monheim und Langenfeld. Es besteht eine dichte Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern, den Kitas, den Familienzentren, Schulen, Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, Familienbegleitender Dienst, Heilpädagogischen Tagesgruppen, den ambulanten Einrichtungen, den niedergelassenen Ärzten, den Vereinen sowie den medizinischen Einrichtungen (Kliniken: Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen, Köln/ Bonn, Reha-Klinik Werscherberg). Weiterhin ist die Schule mit den Fördereinrichtungen im vorschulischen Bereich verknüpft und bietet in diesem Rahmen Beratungsangebote und Trainingsprogramme für Eltern an.

II Aufbau des Kompetenzzentrums

1. Organisation:

Das Kompetenzzentrum Süd versteht sich allgemein als Entwicklungsort für inklusive Modelle in der Bildungsregion Langenfeld und Monheim. Es bündelt Kompetenzen zu den Bereichen Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht und wird somit zur zentralen Anlaufstelle zu allen Fragen hinsichtlich der Beschulung der Kinder mit erheblichem pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf. Es setzt sich aus Vertretern der allgemeinen Schulen und Förderschulen sowie aus Therapeuten, Diplompädagogen, Sozialarbeitern und anderen Mitarbeitern (z.B. Zivis, Integrationshelfer) zusammen. Die Bildungsregion Langenfeld-Monheim umfasst die Förderschulen Comeniuschule, Pestalozzischule, Schule an der Virneburg und die Leo-Lionni-Schule. Die Zusammenarbeit im Rahmen des KsF vollzieht sich auf der Grundlage eines gemeinsamen Anliegens und gemeinsamer Ziele. Gleichberechtigt bringen die Vertreter der einzelnen Fachrichtungen ihre Kompetenzen ein. Entscheidungen werden im Konsens getroffen. Die Leiterin des Kompetenzzentrums ist verantwortlich für die Projektleitung, die Organisation und zeitliche Koordination der einzelnen Prozesse. Sie vertritt das KsF nach außen.

2. Mitwirkungsorgane des KsF

Die Zusammenarbeit im KsF findet auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Die Basis bilden dabei die **Lenkungsgruppen**. Die Lenkungsgruppen setzen sich aus Experten zu den verschiedenen Themen zusammen:

- Lenkungsgruppe: Beratung
- Lenkungsgruppe: Diagnostik
- Lenkungsgruppe: Prävention (Schule) / vorschulische Präventionsarbeit (Kitas + Clearingstellen + Familienbegleitender Dienst, Familienzentren)
- Lenkungsgruppe: Unterricht Sek I (GU und Stammschulen):
- Lenkungsgruppe: Unterricht Primarbereich
- Lenkungsgruppe: Inklusion

Die Lenkungsgruppen haben den Auftrag konkrete Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie ermitteln für ihren Bereich Fortbildungsbedarfe und erarbeiten ein praktikables Multiplikatorensystem. Neben den KollegInnen aus den Allgemeinen Schulen, Förderschulen und GU-Schulen arbeiten hier auch Vertreter aus den Kitas und aus den ambulanten Systemen. Jede Lenkungsgruppe hat eine Koordinatorin oder einen Koordinator. Diese organisieren die Steuerungsprozesse in den Gruppen und tragen die Ergebnisse und Fragestellungen aus der Lenkungsgruppe in die regionalen Steuergruppen.

Regionale Steuergruppe: Monheim

Regionale Steuergruppe: Langenfeld

Diese Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulleiter der kooperierenden Förderschulen
- Schulleiter aus den kooperierenden Allgemeinen Schulen
- Koordinatoren aus den Lenkungsgruppen
- Vertreter aus dem Jugendamt
- Vertreter aus dem Gesundheitswesen und Soziales

In der regionalen Steuergruppe werden Fragestellungen aus den Lenkungsgruppen

bearbeitet. Weiterhin werden u. a. allgemeine Grundsätze zu den Themen: Einstieg in die Pilotphase, Zeitmanagement, Ressourcen-Verteilung, Aufgabenverteilung unter den Förderschulen, Kooperationen, Implementierung des Inklusionsgedankens, Schülerverteilung, Umsetzung der Förderung vor Ort und der Evaluation vereinbart.

Steuergruppe Kreisebene:

In diesem Gremium befinden sich alle LeiterInnen der KsF und gewählte VertreterInnen der allgemeinen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und die Vertreter für Gesundheitswesen und Soziales. In diesem Gremium findet ein Austausch über die regionalen Prozesse statt. Es geht um die Ausgestaltung eines kreisweiten Konzepts. Weiterhin werden übergreifende Entscheidungen bezüglich des Ressourcenmanagements getroffen.

Erste Schritte bezüglich inklusiver Prozesse:

- Einrichtung von SQ- Klassen in ausgewählten Grundschulen zum Schuljahr 2010/2011. Diese bestehen aus Kindern mit einem vorrangigen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache. Hier werden Kinder unterrichtet, die neben dem Förderschwerpunkt Sprache auch einen Förderbedarf in anderen Förderbereichen haben. Diese Klassen sind offen für Kinder aus der Grundschule mit pädagogischem Förderbedarf. Eine Kollegin der LLS wird diese Klasse leiten.
- Um die SchülerInnen, die nach dem 4. Schuljahr einen Förderbedarf im Bereich Sprache haben, wohnortnah innerhalb der Bildungsregion zu beschulen, wird erstmalig eine Klasse 5 an einer weiterführenden Schule (HS) eingeführt. Diese Schüler mussten in der Vergangenheit die Düsseldorfer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache besuchen. Eine Sonderschulpädagogin mit der Fachrichtung Sprache und Lernen wird diese Klasse leiten. In dieser Klasse befinden sich vornehmlich Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache. Bei allen Schülern ist davon auszugehen, dass der Förderbedarf nach der Orientierungsstufe aufgehoben werden kann. Die Kollegin wird diese Klasse während der Orientierungsstufe begleiten.
- Weiterentwicklung des inklusiven Prozesses an den GU Schulen.
- Implementierung des Inklusionsgedankens an den Schulen, die bisher noch keine Schüler integrativ unterrichten. Hier steht ein Kooperationsteam zur Verfügung, welches das Kollegium mittels des Inklusionsindex- Programms vor Ort unterstützt.
- Einrichtung von Sprechstunden im KsF
- Ausweitung der Beratungsangeboten an den Schulen

III Säulen des Kompetenzzentrums

In der Bearbeitung der fünf Schwerpunkte Unterricht, Diagnostik, Beratung und Prävention wird die LLS auf der Basis der bereits bestehenden und evaluierten Konzepte der Schule arbeiten. Das Kompetenzspektrum wird durch die Kooperationsschulen sinnvoll erweitert.

1. Prävention

Präventionsmaßnahmen im vorschulischen Bereich:

Im vorschulischen Bereich ist es notwendig, frühzeitig mit den Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen in Kontakt zu kommen. Ziel ist es, Entwicklungsverzögerungen möglichst früh zu diagnostizieren um Eltern hinsichtlich geeigneter Maßnahmen entsprechend beraten zu können. In enger Zusammenarbeit mit den Amtsärztinnen der Gesundheitsämter, den Familienzentren und den Kitas, wird Eltern von Kindern mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen im Bereich Sprache über die Sprachheilambulanz des Kreises eine kostenlose Beratung angeboten. Die Sprachheilambulanz ist im Gebäude der LLS angesiedelt. Die Beratungen führen Kolleginnen der LLS durch. Weiterhin erhalten die Eltern die Möglichkeit, an einem Präventionsprogramm teilzunehmen. Durch Aufklärung,

Beratung und Elterntrainings in den Bereichen Sprache (Heidelberger Elterntraining) und Emotionalität (Programm: Starke Eltern) werden die Erziehungsberechtigten in ihrer Rolle gestärkt und mit Kompetenzen ausgerüstet.

Im Bereich der schulischen Präventionsaufgaben wird durch eine umfassende Eingangs- und Begleitdiagnostik überprüft in welchen Entwicklungsbereichen das Kind Stützmaßnahmen braucht. Gezielt werden rechtzeitig Fördermaßnahmen und Fördermaterialien bereitgestellt, die dem Kind ein erfolgreiches Lernen im gemeinsamen Unterricht ermöglichen. Gerade die Schuleingangsphase bietet hier die Chance, Kinder auf ihrem Lernweg individuell so zu begleiten, dass die Entwicklungsrückstände in einem angemessenen Zeitraum erfolgreich aufgeholt werden können.

Neben Beratungskontingenten, die über einen längeren Zeitraum an der Schule im Sinne einer Prozessbegleitung stattfinden, wird eine Sprechstunde im KsF installiert. Hier können Eltern und Lehrer zeitnah beraten werden. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn Schüler in ihrem Lern- und Leistungsverhalten Schwankungen zeigen. Wesentlich ist, Schulprobleme möglichst früh zu erkennen und diesen durch geeignete innerschulische oder außerschulische Förder- und Stützmaßnahmen gezielt zu begegnen.

2. Diagnostik

Der diagnostische Bereich umfasst den vorschulischen und den schulischen Bereich. Diagnostische Verfahren zur Feststellung schwerwiegender Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen werden im schulischen Kontext von den Sonderpädagogen durchgeführt. Ziel der Förderdiagnostik ist es, ein möglichst genaues Bild von dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes zu bekommen, um dann gezielt Fördermaßnahmen abzuleiten. Ergebnisse der außerschulischen medizinischen, psychologischen und therapeutischen Diagnostik tragen wesentlich dazu bei, den Förderbedarf im kausalen Kontext zu verstehen und helfen somit bei der Erstellung eines Förderplans. Ausgehend von einer ausführlichen Eingangsdiagnostik werden systematisch Überprüfungsverfahren prozessorientiert im Unterricht eingesetzt. Das KsF stellt einen Diagnostikraum mit ausgewählten standardisierten Test- und Überprüfungsverfahren für die einzelnen Entwicklungsbereiche und die unterschiedlichen Altersstufen zur Verfügung.

Durch klare Zuteilung von Kompetenzbereichen innerhalb einer differenzierteren Diagnostik, gibt es feste Ansprechpartner für bestimmte Themenbereiche. Eine Plattform im Schulnetz soll Nutzern ermöglichen, Experten zu allen Themen der Diagnostik innerhalb der Lern- und Entwicklungsbereiche zu finden und gezielt anzusprechen. Die Plattform speist sich aus den vorhandenen Kompetenzen der kooperierenden Förderschulen (Paul-Maar-Schule, Schule an der Virneburg, Comeniuschule, Pestalozzischule, Leo-Lionni-Schule)

Weiterhin befindet sich auf der Plattform das Netzwerk *außerschulische Diagnostik*. Aufgelistet finden sich hier die Institute für eine weitergehende Diagnostik (z.B. Institutsambulanz / Tagesklinik / SPZ). Hier können KollegInnen über das schulinterne Netzwerk einen virtuellen Lehrerschränk öffnen. In diesem befinden sich Fördermaterialien für die einzelnen Entwicklungsbereiche. Die KollegInnen aus der Lenkungsgruppe Diagnostik werden vor Ort an den Schulen als Multiplikatorinnen fungieren. Alle Überprüfungsverfahren werden gezielt und prozessorientiert eingesetzt. Die KollegInnen informieren und beraten die Eltern über die Durchführung und die Ergebnisse. In einem Planungs- und Entwicklungsgespräch kommen alle an der Diagnose und Förderung des Schülers beteiligten KollegInnen zusammen, um über geeignete Fördermaßnahmen zu befinden. Der Einsatz außerschulischer Systeme wird bei der Planung der Fördermaßnahmen mit berücksichtigt. Die Diagnostik in den Entwicklungsbereichen bleibt in der Verantwortung der Sonderpädagogen.

3. Beratung

Die Beratung wird auf der Grundlage eines gemeinsamen Beratungskonzepts nach W. Palmowski durchgeführt. Es bezieht sich auf die Bereiche *schulische Kooperation*, *außerschulische Kooperation*, *unterrichtliche Kooperation*, *kooperative Beschulung*. Kooperative Praxisgespräche zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

- Achtung der Individualität der KollegIn (gegenseitige Akzeptanz)

- Annahme der eigenen Schwächen
- Konstruktive Konfliktfähigkeit (konstruktive Konfliktlösung)
- Einfühlungsvermögen in Menschen und Situationen
- Zuwendungsfähigkeit und Bereitschaft

Weiterhin sind Grundsätze innerhalb der Beratungspraxis in Bezug auf einzelne Fallentscheidungen festgelegt. Die Beratungspraxis hat eine große Außenwirkung. Die Einheitlichkeit in der Beratungspraxis wird den Schulen, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern außerschulischer Institutionen die notwendige Sicherheit geben. Alle Mitarbeiter der LLS führen die kooperativen Praxisgespräche auf der Grundlage des systemisch-konstruktivistischen Beratungskonzepts nach W. Palmowski auf schulischen und außerschulischen Ebenen durch.

4. Unterricht

In der Pilotphase ist eine systematische Unterrichtsentwicklung vorgesehen. Die Aufgabe des KsF besteht darin, Konzepte zu entwickeln, die im Bereich der inklusiven Förderung auf die besonderen Bedürfnisse der heterogenen Schülerschaft ausgerichtet sind. Hier werden die Kompetenzen der GU-KollegInnen wegweisend den Entwicklungsprozess bestimmen. Sie verfügen sowohl über Kompetenzen in der methodischer Unterrichtsumsetzung (Team-Teaching, kooperative Lernformen etc). als auch in der Organisation von Fördermaßnahmen (Förderbandkonzepte, integrative Förderkonzepte im Gesamtunterricht, Organisation von Förder- und Therapieangeboten)

Neben den methodisch-didaktischen Überlegungen, sollen auch äußere Rahmenbedingungen möglichst konkret definiert werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und mit unseren Standards für sonderpädagogischen Unterricht verglichen. Es sollen so erprobte und bewährte Unterrichtskonzepte und Modelle von inklusivem Unterricht entstehen. Diese Unterrichtskonzepte und Modelle können dann auch in anderen Schulen umgesetzt werden.

Die LLS favorisiert die Praxis der Durchlässigkeit. Die Schüler sollen möglichst schnell aber auch sicher ins allgemeine Schulsystem reintegriert werden. Das Verweilen von Kindern mit erheblichem Förderbedarf in der Schuleingangsphase ist dort sinnvoll, wo die äußeren Rahmenbedingungen (Sonderschulpädagogin / Klassengröße / Therapieausstattung / Fördersystem) eine erfolgreiche Förderung des Kindes realistisch macht.

Die LLS vertritt den Standpunkt: Nicht abwarten – Handeln. Damit ist die genaue Beobachtung der Lernentwicklung der Kinder gemeint. Stellen sich angestrebte Erfolge bezüglich der Lernentwicklung nicht ein, muss systematisch abgeklöpft werden ob:

- die eingeleiteten Fördermaßnahmen verändert werden müssen
- weitere diagnostische Verfahren eingeleitet werden müssen
- die personellen Förderressourcen vor Ort ausreichen
- der Förderort selbst geeignet ist, dem Förderbedarf zu entsprechen

Ein Schulortwechsel könnte sich dann auch auf eine andere Grundschule beziehen.

Die Implementierung inklusiver Prozesse in die Schulkonzepte der Schulen muss gründlich vorbereitet und systematisch begleitet werden. Inklusive Prozesse brauchen Zeit, wenn sie nachhaltig in einer Gemeinschaft verankert werden sollen.

M. Mulders Leo-Lionni-Schule

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Presseinformation

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 5867-3505/06
Telefax (0211) 5867-3225

Ministerin Sommer lädt zu Gesprächskreis über Zukunft der sonderpädagogischen Förderung ein

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Düsseldorf. 9. Dezember 2009. Schulministerin Barbara Sommer hat heute Vertreter aller Fraktionen des Düsseldorfer Landtags zu regelmäßigen Gesprächen über die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung eingeladen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, Ersatzschulträgern, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern, Kirchen, Eltern- und Lehrerorganisationen, Wissenschaftlern und weiteren gesellschaftlichen Kräften will sie dabei Anfang des kommenden Jahres erörtern, welche Konsequenzen sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention für die schulische Förderung ergeben.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit März dieses Jahres geltendes Bundesrecht ist, definiert in Artikel 24 Anforderungen an die Vertragsstaaten zum Bereich „Bildung“. Darin wird u. a. gefordert, „dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“.

Ministerin Sommer bekräftigte ihr Ziel, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich auszuweiten. Bereits am 28. Oktober hatte sie angekündigt, dass es daher ihr Ziel sei, in Nordrhein-Westfalen ein grundsätzliches Wahlrecht von Eltern auf den schulischen Förderort einzuführen – also Förderschule oder allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung.

Ministerin Sommer: „Der notwendige Mentalitätswechsel erfordert aber einen Prozess von mehreren Jahren. Mit der Pilotphase der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung erhoffen wir uns allerdings schon sehr bald Impulse für die Schulentwicklung insgesamt.“



Dr. Garbe Consult

- Medien- und Informationstechnik
- Kompetenzportfolios und Bildung
- Geschäftsprozesse und Kundenkommunikation

Neukirchener Str. 1-3
D-42799 Leichlingen

Telefon +49 2175 / 8958-70
Fax +49 2175 / 8849788

URL www.dr-garbe-consult.de
Email office@dr-garbe-consult.de

Dr. Garbe Consult • Neukirchener Str. 1-3 • D-42799 Leichlin-

Kreisverwaltung Mettmann

Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung

Ansprechpartner:
Dr. Detlef Garbe

Telefon:
+49 2175 / 8958-71

Email:
garbe@dr-garbe-consult.de

Leichlingen, 24.02.2010

Netzplanung Förderschulen Kreis Mettmann

Beschlussvorschlag zur Errichtung des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung (KsF) in der Region Hilden/Haan als Teil der im Kreis Mettmann zu errichtenden Kompetenzzentren

Die Netzplanung für den Kreis Mettmann berücksichtigt die Einführung von Kompetenzzentren in NRW und setzt diese als zentrale Unterstützungseinheiten für die Förderschulen und die allgemeinen Schulen im Kreis voraus.

1. Die Aufgabe der Kompetenzzentren

Die Kompetenzzentren sind wesentliche Instrumente, um das von der Landesregierung auf der Basis der UN-Konvention formulierte Ziel der Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf umzusetzen. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf SQ, LE und/oder ES im System der allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen. Die Unterstützung der dort tätigen Lehrkräfte wird über die an einem Kompetenzzentrum gebündelt vorhandenen Kompetenzen durch die dort vorhandenen Lehrkräfte sichergestellt.

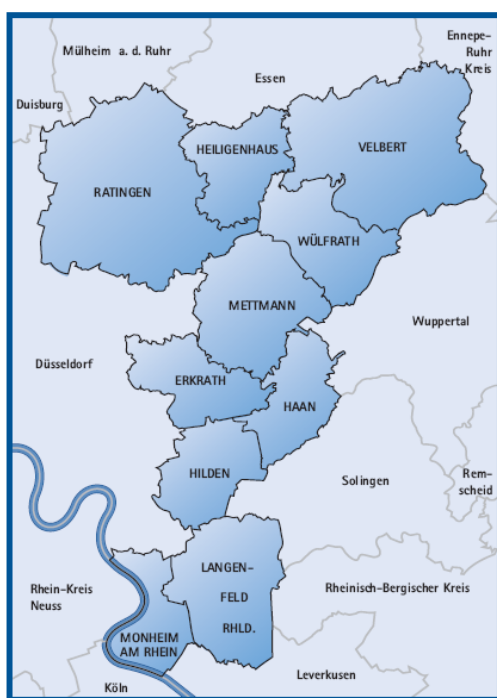
Die Kompetenzzentren bündeln vier Aufgaben: Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht.

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
• Eingangsdiagnostik • Prozess begleitende Diagnostik • Kompetenz orientierte Förderdiagnostik • Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen	• Individuelle Schullaufbahnberatung • Eltern- und Schülerberatung • Kollegiale Beratung • Mediale u. technische Beratung • Fortbildung; K-Team	• Frühförderung • Lern- und Erziehungsbegleitung • Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften • Vernetzung außerschulischer Hilfen	• Unterricht im Regelsystem • Verknüpfung mit individueller Förderplanung • Lernprozessbegleitung • Methodenkompetenz • Medienkompetenz

Die Kompetenzzentren sind zuständig für die Schulen in einer Region sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen, z.B. die Jugendhilfe und das Gesundheitssystem.

2. Die Verteilung der Kompetenzzentren im Kreis

Der Kreis Mettmann beabsichtigt, die Einrichtung von insgesamt sechs Kompetenzzentren beim Schulministerium und der Bezirksregierung zu beantragen; davon sind für zwei Kompetenzzentren (Schule In den Birken, Velbert und Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath) die Pilotphasen bereits genehmigt worden.



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Eingerichtet werden in diesem Modell Kompetenzzentren für die Regionen:

- Nord = Velbert, Heiligenhaus: Schule In den Birken
- West = Ratingen: Comenius-Schule
- Mitte/Ost = Mettmann, Wülfrath: Erich-Kästner-Schule
- Mitte/West = Erkrath: Friedrich-Fröbel-Schule
- Süd-Osten = Hilden, Haan: siehe unten Punkt 3
- Süd = Monheim, Langenfeld: Leo-Lionni-Schule Monheim

Tangiert von der Einrichtung der Kompetenzzentren sind immer alle Förderschulen als Kooperationspartner der Kompetenzzentren sowie die allgemein bildenden Schulen (vornehmlich Grund-, Haupt- und Gesamtschulen¹) in der jeweiligen Region.

3. Der Beschlussvorschlag für die Region Hilden/Haan

Für die Region Hilden/Haan stellen die Stadt Hilden und der Kreis Mettmann einen gemeinsamen Antrag, die Aufgabe des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung an die beiden Förderschulen

- **Ferdinand-Lieven-Schule Hilden und die**
- **Paul-Maar-Schule Hilden**

als im Verbund zu lösende Aufgabe (Pilotphase) zu übertragen.

Dieser gemeinsame Antrag der Schulträger basiert auf folgenden inhaltlichen und formalen Eckpunkten:

- Beide Förderschulen liefern ein gemeinsames Konzept für die Antragstellung.
- Die Leitung des Kompetenzzentrums wird von beiden Schulleitungen gemeinsam als „zweiköpfiges“ Direktorium wahrgenommen.
- Die Schulleitungen vereinbaren im Einvernehmen mit der Schulaufsicht eine verbindliche Aufgabenteilung. Die Aufgabenteilung erstreckt sich auf einzelne Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums. Dabei sollen zum Beispiel
 - die Schulleitung der Paul-Maar-Schule die Aufgaben für den Bereich der Primarstufe und den vorschulischen Bereich koordinieren
 - die Schulleitung der Ferdinand-Lieven-Schule die Aufgaben für den Bereich der Sekundarstufe und den Übergang Schule – Beruf koordinieren. Beide organisieren damit auch die entsprechenden Steuergruppen zwischen Förderschulen und Primarstufenschulen bzw. Schulen der Sekundarstufe zu Abstimmung der inhaltlichen Konzepte etc.

¹ Sofern Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf auch in Realschulen oder in Gymnasien beschult werden konnten, war dies in der Vergangenheit im Einzelfall möglich und wird auch in Zukunft möglich sein.

- Die Aufgaben selbst werden schulübergreifend und kollegiumsübergreifend wahrgenommen. Insbesondere die Aufgaben „Beratung“ und „Unterricht“ sowie die Betreuung der Netzwerke in den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheitssystem werden schulstufenbezogen realisiert.
- Die Federführung für die Umsetzung der generellen, nicht schulstufenbezogenen Aspekte der Aufgaben eines KsF „Diagnostik“ und „Prävention“ wird im Rahmen der gemeinsamen Konzeptentwicklung geklärt.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Detlef Garbe